



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kempken

Telefon: 492-7222

Kempken@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Robertstraße - Erneuerung des Mischwasserkanals - Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Robertstraße (Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 350.000 € für den Kanalbau anfallen. Einzahlungen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2025	350.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung geführt. Die ABK-Nr. des Teilprojektes laut 1.1.768.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Ziel der vorliegenden Planung ist es den vorhandenen, baufälligen Mischwasser-Kanal, DN 250/375 Ei-Profil, Baujahr 1927 in der Robertstraße zu erneuern. Aufgrund der Zustandsklasse 0 und der Lage im Kiessandzug ist ein kurzfristiges Handeln erforderlich, um das Risiko von Einbrüchen und einer damit einhergehenden Grundwasserverschmutzung zu vermeiden. Der Mischwasserkanal wird in gleicher Trasse in einer angepassten Höhenlage, neu in offener Bauweise in der Dimension DN 300, als Steinzeugrohr verlegt. Da in dem Straßenzug Bernhardstraße/ Robertstraße keine getrennte Regenwasservorflut vorhanden ist, ist eine Systemtrennung auf das Trennsystem nicht möglich.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der jetzigen Kanalbaumaßnahme wie im Bestand vorgefunden wiederhergestellt und geschlossen. Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Planunterlagen im Anhang zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 3 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Städtische Netze Münster ist in Teilen eine Mitverlegung von neuen Versorgungsleitungen geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es wird für die Bauphase eine Verkehrsführung erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Reduktionsvariante

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Zuschüsse werden nicht erwartet. Durch die Kanalsanierungsbaumaßnahme wird keine Beitragspflicht nach KAG ausgelöst.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage A